

Die ersten landesgeschichtlichen Dissertationen an der Universität Graz

„Landesgeschichte“ im Spannungsfeld von Gesamtstaats-, Reichs- und
„Weltgeschichte“

Von Alois Kernbauer

Zu Anfang der siebziger Jahre des 19. Jahrhunderts tat sich ein neues Betätigungsfeld landesgeschichtlicher Forschung auf. Der Grund hierfür lag schlicht in der Änderung der Studienvorschriften, die in der Rigorosenordnung für die Erwerbung des Doktorats der Philosophie des Jahres 1872 ihren sichtbarsten Ausdruck fand.

Hatte man seit 1786 das Doktorat der Philosophie durch die Absolvierung dreier Rigorosen im Stile einer Reifeprüfung erlangt,¹ so sah die Prüfungsordnung² des Jahres 1872 für die Erwerbung des Doktorats die Abfassung einer Dissertation vor. Man sprach in diesem Zusammenhang wiederholt von der Einführung des „wissenschaftlichen Doktorats“. Die wesentlichste der für unseren Zusammenhang relevanten Forderungen dieser Prüfungsordnung war eine schriftliche, allenfalls gedruckte Abhandlung über ein „freigewähltes Thema“,³ im Jahre 1899 war ausdrücklich von einer „wissenschaftlichen Abhandlung“ die Rede;⁴ ferner sollte der Prüfungsvorgang dazu dienen, den Nachweis zu erbringen, daß der Doktorand nicht bloß über hinreichend materielles Wissen verfüge, sondern auch mit der wissenschaftlichen Methode des Faches vertraut sei.

Vor dem Hintergrund der gängigen historistischen Forschungstradition⁵ der damaligen Zeit mit ihren großangelegten, wenngleich vielfach zur Erforschung so mancher Frage noch nicht hinlänglich weit gediehenen Quelleneditionen einerseits, der, verglichen mit späteren Gegebenheiten, doch recht beschränkten Reisemöglichkeit der Historiker und des reichhaltigen Quellenbestandes des Landesarchivs andererseits liegt die Vermutung nahe, daß alsbald eine Fülle landesgeschichtlicher Doktorarbeiten entstanden sein müßte, auch wenn die Landesgeschichte zu dieser Zeit an der Universität noch nicht institutionalisiert war. Dem war aber durchaus nicht so.

Der Anteil der landesgeschichtlichen Dissertationen war vielmehr verhältnismäßig klein; im Bewußtsein um die Problematik der den Zuordnungen

¹ Vgl. Richard Meister, Geschichte des Doktorates der Philosophie an der Universität Wien (= Sitzungsberichte der Österreichischen Akademie der Wissenschaften 232/2), Wien 1958, 45—48.

² Zur Bedeutung dieser Regelung vgl.: Helmut Engelbrecht, Geschichte des österreichischen Bildungswesens. Erziehung und Unterricht auf dem Boden Österreichs, Bd. 4: Von 1848 bis zum Ende der Monarchie, Wien 1986, 227—232.

³ Vgl. Meister, Geschichte des Doktorats der Philosophie an der Universität Wien, 114.

⁴ Leo Ritter Beck von Mannagetta — Carl von Kelle, Die österreichischen Universitätsgesetze. Sammlung der für die österreichischen Universitäten gültigen Gesetze, Verordnungen, Erlässe, Studien- und Prüfungsordnungen usw., Wien 1906, Nr. 702, 949.

⁵ Vgl. die ausgezeichnete Zusammenfassung zur Frage des „Wissenschaftsparadigmas“ des Historismus in: Friedrich Jaeger — Jörn Rüsen, Geschichte des Historismus. Eine Einführung, München 1991, besonders 41—72.

zugrundeliegenden Kriterien sei im folgenden eine Einteilung der Dissertationen versucht:

Man kann für die Zeit von 1872 bis 1893, also von der Einführung der neuen Rigorosenordnung bis zur Neugestaltung des Historischen Seminars nach der Emeritierung Weiß,⁶ nur drei von insgesamt 47 der bis zum Ende des Jahres 1893 approbierten Dissertationen dem Themenkreis der steirischen Landesgeschichte zuzählen.⁷ Neun weitere Arbeiten behandelten Teilbereiche der Landesgeschichte Österreichs, Kärntens, Krains, Istriens, Triests und Böhmens.⁸

Betrachtet man die Palette der übrigen von den Dissertanten gewählten Themen, so fällt auf, daß nur vier nicht der politischen bzw. der Militärgeschichte zuzurechnen sind; von diesen beschäftigten sich eine mit Ideengeschichte,⁹ eine mit Chronologie¹⁰ und die Arbeit des Dissertanten Ludwig Pastor¹¹ mit Kirchengeschichte.¹² Dazu kam zu Anfang der neunziger Jahre

⁶ Johann Baptist (von) Weiß (1820—1899) war in den Jahren 1852 bis 1891 Professor der Allgemeinen Geschichte an der Universität Graz. Weiß stammte aus dem Schwarzwald, hatte in Tübingen, Heidelberg und Freiburg Philosophie und Geschichte studiert, war katholisch erzogen worden und politisch großdeutsch gesinnt. Von Anfang an hatte er sich in seiner wissenschaftlichen Beschäftigung der „Weltgeschichte“ zugewandt. — Vgl. Franz M. Schwarz, Johann Baptist Edler von Weiss, phil. Diss. Wien 1949. — Ferner Walter Höflechner in Druckvorbereitung befindliche Darstellung der Geschichte des Instituts für Geschichte, zu der ich die Verzeichnisse der Dissertationen, der Lehrveranstaltungen und der wissenschaftlichen Publikationen beigesteuert habe: Walter Höflechner — Alois Kernbauer, Vom Historischen Seminar der Karl-Franzens-Universität Graz. Eine Dokumentation im Rückblick auf 125 Jahre. Provisorische Fassung (Graz 1991).

⁷ Johann Ebner, Das Verhältnis des Marktes Eisenerz zur Gegenreformation in Steiermark, 1876. Emil Kummel, Steiermark unter Herzog Ernst dem Eisernen. 1406 bis 1424, 1876. Oskar Gratzky, Die Empörung Herzog Ottos des Fröhlichen 1328, 1882.

⁸ In chronologischer Reihenfolge waren dies: Alois Spincic, Die Geschichte Istriens bis zur Zeit Kaiser Karls des Großen, 1876. Franz Swida, Versuch einer Darstellung der inneren Geschichte und der politischen Stellung Triests zu den Nachbarländern von den ältesten Zeiten bis zum Jahre 1295, 1876. Alexander Sturm, Die Aufstände der österreichischen Herren und der Wiener unter Rudolf I. und Albrecht I. Albrechts Vergiftung (1276 bis 1296), 1880. Mathias Max Steger, Die Erwerbung Kärntens durch Graf Meinhard (dem IV.) von Görz, 1883. Matthäus Klimesch, Die Herren von Michelsberg als Besitzer von Weleschin, 1885. Anton Mell, Die historische und territoriale Entwicklung Krains vom X. bis in die Mitte des XIII. Jahrhunderts, 1886. Josef Kahl, Johann Giskra von Brandeis, 1890. Emil Lesiak, Bernhard von Sponheim, 1890.

⁹ Clemens Kusian, Über Montesquieus und Rousseaus Einfluß auf die französische Revolution, dargestellt im organischen Zusammenhange mit den geschichtlichen Ereignissen, 1884.

¹⁰ Viktor Floigl, Die Chronologie der Bibel von Abraham bis Zedekias, 1878.

¹¹ Ludwig Pastor von Camperfelden (1854—1928) hatte zuvor an den Universitäten Löwen, Bonn, Berlin und Wien studiert. Seine akademische Karriere vollzog sich in den achtziger Jahren an der Universität Innsbruck, wo er das Fach der Neueren Geschichte vertrat, gleichzeitig aber auch schon das Vatikanische Archiv benützte. — Vgl. ÖBL 7, 338.

¹² Ludwig Pastor, Die kirchlichen Reunionsbestrebungen während der Regierung Karls V., 1878.

mit der Dissertation¹³ Jan Peiskers¹⁴ die erste ausschließlich sozialhistorische Studie.

Als von der Themenstellung her verunglückt und in der Durchführung gerade noch nicht mißlungen betrachteten die Gutachter eine Arbeit, die sich mit der Frage der „Regentengröße“ auseinandersetzte.¹⁵

Unter den Themen zur politischen Geschichte sind elf der Antike zuzuzählen, was zum Teil auf den Umstand zurückzuführen sein dürfte, daß Weiß in seinen Seminarien mit Vorliebe Themen der Alten Geschichte abhandelte; ab den achtziger Jahren wurde das Fach durch einen eigenen akademischen Lehrer vertreten, erst zu Anfang der neunziger erfolgte die Errichtung einer Lehrkanzel. So ist die vergleichsweise große Zahl an Arbeiten auch als Indiz für die Dominanz des Neuhumanismus zu werten.

Vierzehn Arbeiten erfolgten zur mittelalterlichen (Reichs-)Geschichte;¹⁶ eine weitere ist der Verfassungsgeschichte des Mittelalters zuzurechnen.¹⁷ Lediglich fünf Arbeiten setzten sich mit der politischen Geschichte der Neuzeit auseinander,¹⁸ wobei man den Universalmächten¹⁹ recht geringes Inter-

¹³ Johann Peisker, Die Knechtschaft in Böhmen, 1892.

¹⁴ Jan Peisker (1851—1933) beschäftigte sich damals schon mit seinem eigentlichen Hauptthema, der älteren tschechischen Sozialgeschichte, die später in die Erstellung der heftig umstrittenen Knechtschaftstheorie münden sollte. Er hatte zu Anfang der siebziger Jahre in Prag vier Jahre lang Geschichte und Slawistik studiert, war ab 1874 am Prager Klementinum und 1891—1918 an der Universitätsbibliothek Graz als Bibliothekar tätig. In den Jahren 1901 bis 1918 war er ferner als Privatdozent für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte mit besonderer Rücksicht auf das Ansiedlungs- und Agrarwesen an der Universität Graz tätig. Von 1919 bis 1921 war er Professor der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte an der Universität Prag, kehrte nach seiner Pensionierung wiederum nach Graz zurück. — Vgl. ÖBL 7, 392. — Näheres vgl. auch in Walter Höflechner in Druckvorbereitung befindlichen Darstellung zur Geschichte des Instituts.

¹⁵ Heinrich Mihurko, Regentengröße vom Standpunkt der Geschichte und der Volksmeinung, 1880.

¹⁶ Peter Tomic, Über die Bedeutung und die Beziehung der Normannen in Unter-Italien zu den deutsch-römischen Kaisern und den römischen Päpsten seit der Regierung K. Heinrichs II. bis zum Tode Kaiser Heinrichs VI. (1000—1200) (sic!), 1873. Karl Merwart, Erster Zusammenstoß Polens mit Deutschland, seine Bedeutung und seine Folgen, 1874. Franz Simonic, Über die politische Stellung Leopolds des Glorreichen zum Deutschen Reiche vom Jahre 1197 bis Febr. 1213, 1876. Vinzenz Suchomel, Versuch einer Geschichte des fränkischen Reiches unter der Regierung der ersten Merovinger von 486 bis 561, 1877. Christoph Würfl, Das Ende Kaiser Friedrichs des I., 1877. Josef Schramm, Der Investiturstreit unter Heinrich IV. mit besonderer Berücksichtigung der Lage desselben im Jahre 1080, 1878. Samuel Steinherz, Die italienische Politik König Ludwigs I. von Ungarn, 1342—1352, 1881. Riccardo de Luyk, l'Italie ai tempi de Ottone I., 1884. Anton Chroust, Die Romfahrt Ludwigs des Bayern. 1327—1329, 1886. Hugo Wertheim, Mathäus Csák, Graf von Trenczin während der ungarischen Thronkämpfe von 1300 bis 1312, 1886. Paul A. Padejsky, Die Schlacht am Amselfeld und der Untergang des serbischen Reiches, 1887. Ludwig Mayr, Otto III. von Niederbayern als König von Ungarn (1305—1307), 1888. Josef Murauer, Das Verhältnis Herzog Heinrichs II. Jasomirgott von Österreich zum Reich und zur Curie nach dem Jahre 1159, 1888. Gustav Strakosch-Grassmann, Der Beginn des Mongoleneinfalles von 1241, 1892.

¹⁷ Gustav Steinbach, Die Entstehung des Kurfürsten-Kollegiums, 1873.

¹⁸ Theodor Kukula, Der Absolutismus Ludwigs XIV. in der zweiten Hälfte seiner Regierung und die Memoiren des Herzogs von Saint-Simon, 1889.

¹⁹ Albert Gessmann, Kaiser Karl V. und Papst Clemens VII. Ein Beitrag zur politischen Geschichte des 16. Jahrhunderts, 1875.

esse entgegenbrachte, hingegen die Militärgeschichte des Dreißigjährigen Krieges²⁰ offensichtlich als fesselnd betrachtete.

In diesem Zusammenhang gilt es zu betonen, daß die Einbindung von Dissertationen in einen größeren, über einen längeren Zeitraum sich erstreckenden Forschungskomplex an der Grazer Universität erst in den neunziger Jahren des 19. Jahrhunderts aufkam.²¹

Der Grund für die verhältnismäßig niedrige Zahl landesgeschichtlicher Dissertationen lag am historischen Forschungsbetrieb der Universität und der wissenschaftlichen Ausrichtung der an dieser Institution tätigen Persönlichkeiten. Unterschiedlich waren denn auch die Reaktionen der begutachtenden Professoren auf Prüfungsarbeiten aus dem Bereich der Landesgeschichte.

Da war zum einen der Professor der Allgemeinen Geschichte Johann Baptist Weiß, der in seinen Lehrveranstaltungen die „Allgemeine Geschichte“ von der Zeit des Alten Orients bis in das 19. Jahrhundert behandelte. Sein Lebenswerk war die vielbändige Weltgeschichte. Aus diesem Themenkreis heraus fällt lediglich seine aus aktuellem Anlaß verfaßte, 58 Seiten starke „Geschichte des Herzogthums Steiermark“.²²

Weiß stand landesgeschichtlichen Arbeiten bei aller Distanz zu seiner eigenen Geschichtsbetrachtung grundsätzlich wohlwollend gegenüber. Als ihm im Jahre 1876 erstmals eine Arbeit zur steirischen Geschichte, namentlich zu Herzog Ernst dem Eisernen, zur Beurteilung vorlag, verwendete er bei der Begutachtung dieser aus der Feder eines angehenden Beamten des Steiermärkischen Landesarchivs stammenden Dissertation den Begriff der Landesgeschichte, setzte diesen mit der steirischen Geschichte gleich²³ und konstatierte, daß einzelne zeitliche Abschnitte der politischen Geschichte des Landes bislang vernachlässigt worden seien. Im Unterschied zu Adam Wolf²⁴ kritisierte Weiß in diesem Zusammenhang keineswegs eine zu starke Spezialisierung.

In der Beurteilung der Dissertation Emil Lesiaks über „Graf Bernhard von Sponheim“, 1890, die in der Absicht verfaßt worden war, die Biographie

²⁰ Adolf Schmelzer, Ein objectives Urteil über Tilly's Leben und Wirken auf Grund der bekanntesten Quellenschriften in biographischem Rahmen, 1873. Heinrich von Hranilovic, Wer hat Magdeburg zerstört? 1885. Adolf Demuth, Johann Freiherr von Werth. Kaiserlicher und kurbairischer General der Cavalerie, 1886.

²¹ Vgl. Alois Kernbauer, Dissertationsgutachten als wissenschaftshistorische Quelle. Anhand der Gutachten zu den Schülerarbeiten am Grazer Historischen Seminar bis in die Zeit des Ersten Weltkrieges, in: Herwig Ebner — Horst Haselsteiner — Ingeborg Wiesflecker-Friedhuber (Hg.), Geschichtsforschung in Graz, Graz 1990, 395—402.

²² Johann Baptist von Weiß, Geschichte des Herzogthums Steiermark, in: Ein treues Bild des Herzogthums Steiermark als Denkmal dankbarer Erinnerung an weil. S. K. H. den . . . Erzherzog Johann, hrsg. v. d. steiermärkischen Landwirtschafts-Gesellschaft durch . . . Dr. F. X. Hlubek, Graz 1860.

²³ UAG DA Zl. 207.

²⁴ Adam Wolf (1822—1883) studierte in Prag und Wien, schloß das Studium im Jahre 1846 mit dem Doktorat der Philosophie ab, habilitierte sich 1850 für Österreichische Geschichte an der Universität Wien und war 1852—1857 Extraordinarius für Allgemeine und Österreichische Geschichte an der Universität in Pest. In den folgenden Jahren war er bis 1865 Erzieher der Töchter Erzherzog Albrechts, bemühte sich 1865 vergeblich um die Lehrkanzel für Österreichische Geschichte an der Universität Graz, wurde aber als außerordentlicher Professor für allgemeine Geschichte mit vorzugsweiser Berücksichtigung der neueren Geschichte im Jahre 1865, 1867 zum ordentlichen Professor der allgemeinen Geschichte ernannt. — Vgl. Erna Forstner, Adam Wolf. Ein Beitrag zur österreichischen Geistesgeschichte, Phil. Diss. Wien 1936. — Näheres zu Wolf vgl. in Walter Höflechners in Druckvorbereitung befindlicher Darstellung zur Geschichte des Instituts.

eines „Repräsentanten all der kleinen Herren des heiligen römischen Reiches deutscher Nation“ zu schreiben, an denen es noch mangle, sprach Weiß davon, daß diese Arbeit keine „große welthistorische Frage, keine bahnbrechende Persönlichkeit“²⁵ mit einem Wort mit den für ihn essentiell erscheinenden Fragen der Geschichte nichts zu tun hatte, sondern ein Kapitel der „Specialgeschichte Kärnthens“ behandelte, was er zwar als notwendig, aber als weitgehend uninteressant ansah. Dieses Desinteresse hatte seinen Grund nicht nur in dem Umstand, daß Weiß einer anderen, „älteren“ Historikergeneration angehörte, die mit einer vom Institut für österreichische Geschichtsforschung begründeten und repräsentierten Forschungstradition wenig im Sinne hatte, sondern gewiß auch in der mangelnden Vertrautheit mit solchen aus der Sicht des Welthistorikers doch sehr speziellen Fragestellungen. Aus der Beurteilung einer Arbeit über Jan Giskra ist ersichtlich, daß Weiß ganz offensichtlich nicht sonderlich viel über den Gegenstand dieser Untersuchung wußte, wenn er von einem „Bandenführer des 15. Jahrhunderts“ sprach, der in „Böhmen, Ungarn, Oesterreich, Pohlen (!) eine Rolle spielte“.²⁶

Adam Wolf, ebenso wie Weiß ein Vertreter einer „älteren“ Historikergeneration, präsentierte in seinen Lehrveranstaltungen politische Geschichte und Kulturgeschichte einzelner Epochen.²⁷ Den Lehrveranstaltungsthemen entsprach in der Themenwahl exakt seine Publikationstätigkeit.

So wird seine reservierte Haltung zu einzelnen landesgeschichtlichen Fragestellungen verständlich. Wolf hielt — wie er 1876 anlässlich der Begutachtung einer Dissertation über „Steiermark unter Herzog Ernst dem Eisernen, 1406 bis 1424“ feststellte — gar nichts davon, „daß die Landes- und Regentengeschichte zu sehr von dem allgemeinen Rahmen losgelöst“ betrachtet würde,²⁸ wobei er unter diesem allgemeinen Rahmen die Reichs- und Kirchengeschichte verstand.

An der Grazer Universität lag es primär an dem Professor der Österreichischen Geschichte, dem gegenüber seinen Kollegen „jüngeren“ Franz (von) Krones,²⁹ die „Landesgeschichte“ zu betreuen und zu fördern. Seine Beschäftigung mit der Landesgeschichte resultierte ursprünglich nicht aus einem genuinen Interesse am Gegenstand als solchen, sondern naheliegenderweise aus seinem Zugang zu einer Geschichte Gesamtösterreichs und damit zu den historischen Grundlagen des Staatslebens der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Schon im Jahre 1863 sprach er davon, daß

²⁵ UAG DA Zl. 355.

²⁶ UAG DA Zl. 357. — Krones sprach im gegenständlichen Fall von einem „böhmischen Söldnerführer“.

²⁷ Auf die Diskussion dieses Begriffes für das 19. Jahrhundert wird in diesem Rahmen verzichtet. Ich verweise bloß auf zwei jüngere Arbeiten: Irmgard Siebert, Jacob Burckhardt. Studien zur Kunst- und Kulturgeschichtsschreibung, Basel 1991, besonders S. 26 ff. — Giuseppe Cacciatore, Karl Lamprecht und die Kulturgeschichte. Eine Betrachtung zu überlieferten Paradigmen der Geschichtstheorie, in: Geschichte und Gegenwart 11 (1992), 120 bis 133.

²⁸ UAG DA Zl. 207.

²⁹ Franz Krones Ritter von Marchland (1835—1902) versah das Fach der Österreichischen Geschichte in Graz als erster Inhaber dieser Lehrkanzel von 1865 bis 1902. — Vgl. ÖBL 4, 294. — Helga Tomberger, Franz Krones Ritter von Marchland. Ein österreichisches Historikerleben, phil. Diss. Graz 1954. — Hermann Wiesflecker, Franz Krones (1835—1902), in: Carinthia I, Beilage zu 152 (1962) 112—128. — Näheres zu Krones vgl. in Walter Höflechners Darstellung zur Geschichte des Instituts.

er aufgrund einer mehrjährigen Auseinandersetzung mit diesem seinem Thema „die Hauptrichtungen der staatlichen Entwicklung Deutsch-Oesterreichs aus einheitlichem Gesichtspunkte“ schreiben wollte.³⁰ Der Ausgangspunkt war für ihn dabei die territoriale Ausgestaltung der einzelnen Länder, wobei es einen gemeinsamen Nenner gab, nämlich die Ausbildung der jeweiligen Landeshoheit. So war es also auch hier die Verfassungsgeschichte,³¹ die den Weg zur Landesgeschichte und — wenn man es überspitzt sagen wollte — zu den ersten Ansätzen einer vergleichenden Erforschung des Gegenstandes wies, vorderhand allerdings ohne daß die Landesgeschichte um ihrer selbst willen betrieben wurde.

In seinen wissenschaftlichen Veröffentlichungen beschäftigte sich also Krones von den frühen sechziger Jahren des 19. Jahrhunderts an mit einzelnen Fragen der Landesgeschichte, der er nahezu die Hälfte seiner wissenschaftlichen Publikationstätigkeit widmete; diese intensive Auseinandersetzung ging Hand in Hand mit der Erschließung und kritischen Bearbeitung der Quellenbestände zur steirischen Geschichte in den Archiven. Dabei riß er so manches Thema landesgeschichtlicher Forschung an, mit dem sich noch Generationen von Historikern beschäftigen sollten, wie etwa den Landtag, die steirischen Ortsnamen bis hin zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark.

In seinen Vorlesungen beschäftigte sich Krones nicht mit Landesgeschichte im eigentlichen Sinn, berücksichtigte diese aber insoweit durchaus, als sie essentieller Bestandteil der Gesamtstaatsgeschichte war. Zwar kündigte er im Sommersemester 1872 ein Kolleg mit dem Titel „Übersicht der Hauptpunkte in der Entwicklungsgeschichte der Länder und des Staates Österreich bis 1820“ an und sprach im Sommersemester 1889 „Über Länder- und Völkerkunde Österreichs als Grundlage seiner Geschichte“, doch sind dies nur scheinbar Ausnahmen von der von ihm ansonsten beibehaltenen Form der Ankündigung seiner Lehrveranstaltungen, die nahezu ausschließlich auf „Österreichische Geschichte“ und die einschlägige Quellenkunde lautete. Tatsächlich handelte es sich also bei all seiner Lehr- und Forschungstätigkeit primär um eine Form des Zuganges zur österreichischen Geschichte.

Um die Wende zum 20. Jahrhundert — und damit überschreiten wir zum Zweck eines Ausblicks den selbst gesteckten zeitlichen Rahmen — wurden vermehrt Untersuchungen zur Geschichte der Reformation und Gegenreformation — oft genug in sehr engem Rahmen — angestellt.³² Solche Studien betrachtete Krones (aus welchen Gründen auch immer) mit großem Wohlgefallen. Empfindlich bezüglich einer konfessionell-parteiischen Ausrichtung

³⁰ F. X. Krones, Umriss des Geschichtslebens der deutsch-österreichischen Ländergruppe in seinen staatlichen Grundlagen vom X. bis XVI. Jahrhunderte. Ein Versuch, Innsbruck 1863, IV.

³¹ Zu den einzelnen Zugängen zur Landesgeschichte vgl. Pankraz Fried, Einleitung, in: P. F. (Hg.), Probleme und Methoden der Landesgeschichte (= Wege der Forschung 492), Darmstadt 1978, 1—12.

³² Als Beispiele seien angeführt: Martin Wutte, Die Reformation und Gegenreformation in Villach, 1900. — Konrad Schwach, Die Reformation und Gegenreformation im Markte Aussee, 1901.

solcher Arbeiten reagierte Krones' Nachfolger im Amt, Karl Uhlirz.³³ Angesichts der Dissertation Hilmar Schaudigs („Ungetreue und getreue Anhänger des M. Flacius Illyricus in Steiermarks evangelischen Tagen. Ein Beitrag zur Reformationsgeschichte der Steiermark“) ³⁴ bemängelte er, daß es dem Verfasser nicht gelungen sei, aus dem „engen Kreis confessioneller Beschränktheit“ hervorzutreten.³⁵

Obgleich Uhlirz keine Studie zur steirischen Geschichte veröffentlichte und auch in der Lehre die steirische Geschichte nicht gesondert behandelte, betrachtete er Landesgeschichte als ernstes Anliegen, das ganz systematisch betrieben werden müsse, indem Baustein für Baustein zusammenzutragen sei. Wie dies im einzelnen zu geschehen habe, war an seiner intensiven Auseinandersetzung mit der Geschichte Wiens nachzuvollziehen. Gewiß dachte er im Zusammenhang mit der Erarbeitung der Landesgeschichten für künftige Zeiten an eine Zusammenschau, als Resultat seines Interesses an Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte möglicherweise auch an deren vergleichende Betrachtung. So kritisierte er die eigenmächtige Themenwahl der Dissertation Max Unterwelz' („Stellung und Wirkungskreis der Hauptleute in Steier vom Ende des 14. bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts“),³⁶ denn die Voraussetzungen für eine ergiebige Bearbeitung dieses Themas seien noch nicht gegeben, zumal seiner Meinung nach eine Geschichte des steirischen Landtags ebenso fehlte wie eine Geschichte der Entstehung und Entwicklung der habsburgischen Zentralregierung.³⁷

Der Althistoriker Adolf Bauer³⁸ bezog zur Landesgeschichte als Forschungsvorhaben nicht Stellung. Seine methodologische Beurteilung war wie bei allen übrigen Dissertationen auch bei landesgeschichtlichen Arbeiten von allen Universitätslehrern am strengsten. Er hielt nichts von idealisierenden Biographien, wie sie etwa in der Studie Max Doblingers über Reinprecht II. von Walsee vorlag,³⁹ in der die realen Beweggründe für die Handlungsweise des „Helden“⁴⁰ nicht deutlich hervortraten. — Der als „milder“ Gutachter und Prüfer bekannte Krones bezeichnete hingegen gerade diese vom Autor als Beitrag zur österreichischen „Adelsgeschichte“ gedachte Studie als ausgezeichnet.

Während also noch in den siebziger Jahren so manche Fragestellung der

³³ Karl Uhlirz (1854—1914) schloß seine Studien an der Universität Wien im Jahre 1879 ab, arbeitete schon als Student an den Unternehmungen der MGH mit, war ab 1882 als Archivar und Bibliothekar der Stadt Wien angestellt, habilitierte sich 1888 für mittelalterliche Geschichte und Historische Hilfswissenschaften und war ab 1903 Professor der österreichischen Geschichte in Graz; er gehörte der Historischen Landeskommission für Steiermark und dem Ausschuß des Historischen Vereines für Steiermark an. — Näheres zu Uhlirz vgl. in Walter Höflechners Darstellung der Geschichte des Instituts.

³⁴ Diese Arbeit wurde 1904 fertiggestellt.

³⁵ UAG DA Zl. 516.

³⁶ Diese Studie wurde 1913 fertiggestellt.

³⁷ UAG DA Zl. 890.

³⁸ Adolf Bauer (1855—1919) habilitierte sich 1880 für Geschichte des Altertums in Graz, wo er 1884 Extraordinarius und 1891 Ordinarius dieses Faches wurde. — Vgl. ÖBL I, 54. — Ingomar Weiler, Der Werdegang des Instituts für Geschichte des Altertums und Altertumskunde an der Karl-Franzens-Universität in Graz, in: Zeitschrift des Historischen Vereines für Steiermark 58 (1967) 13—23. — Näheres vgl. in Walter Höflechners in Druckvorbereitung befindlicher Darstellung zur Geschichte des Instituts.

³⁹ Max Doblinger, Reinprecht II. von Walsee. Herzog Albrecht V. Hofmeister und Hauptmann ob der Enns. Ein Beitrag zur österreichischen Adelsgeschichte, 1900.

⁴⁰ UAG DA Zl. 451.

Landesgeschichte keineswegs jedem an der Universität tätigen Wissenschaftler als untersuchenswert erschien, begegnet man dieser Einstellung um die Jahrhundertwende nicht mehr.⁴¹ Die Abwendung von der Universalgeschichte⁴² und die Hinwendung zu kleineren Einheiten der historischen Forschung waren vollzogen; gerade bei solch kleinräumiger Betrachtung, wie es ein Institut für Geschichte einer Universität nun einmal darstellt, fällt auf, daß dieser Wandel sich keineswegs nach dem klassischen Muster des berühmten Kuhn'schen Paradigmenwechsels vollzog. — Das Fach einer Gesamtstaatsgeschichte war mittlerweile etabliert; ja mehr als das: es wurde in den neunziger Jahren in den Studienplan der Juridischen Fakultät aufgenommen. Zugleich wurde aber — zumindest in der Fragestellung — immer wieder, auffälligerweise auch in dem doch recht kleinen Bereich eines einzelnen „Seminars“ für Geschichte, die klassische historistische Forschungstradition mehr oder weniger deutlich verlassen, und dies bevor jene Persönlichkeiten mit ihren Werken hervortraten, an denen sich methodische Streitigkeiten entzünden sollten. Unwillkürlich fühlt man sich an Überlegungen zur „Temperatur der Geschichte“ erinnert.⁴³

Ab den neunziger Jahren war also die Berechtigung landesgeschichtlicher Forschung ganz allgemein anerkannt; es zählten bei der Beurteilung landesgeschichtlicher Dissertationen ausschließlich Kriterien, wie sie an jede andere Arbeit zu anderen Fragen der Geschichte auch gestellt wurden, vornehmlich also nach der Methode, der Beherrschung des historischen Handwerks noch durchaus im traditionellen Sinn und der „Objektivität“. Vor dem Hintergrund der daraus ablesbaren Einstellung ist es zu Anfang des 20. Jahrhunderts nur noch ein kleiner Schritt zur Forderung nach einer institutionellen Vertretung des Faches der „Landesgeschichte“⁴⁴ an der Universität, nach deren Etablierung auch in methodologischer Hinsicht neue Wege gesucht und beschrritten wurden.

⁴¹ Die hauptsächlichen Richtungen der Geschichtswissenschaft dieser Zeit werden diskutiert in: Notker Hammerstein (Hg.), *Deutsche Geschichtswissenschaft um 1900*, Stuttgart 1988.

⁴² Zum Begriff vgl. Friedrich Meinecke, *Gedanken über Welt- und Universalgeschichte (Zur Theorie und Philosophie der Geschichte)*, Stuttgart 1959. — Geoffrey Barraclough, *Universalgeschichte*, in: Ernst Schulin (Hg.), *Universalgeschichte*, Köln 1974, 67—86.

⁴³ Stephen G. Brush, *Die Temperatur der Geschichte. Wissenschaftliche und kulturelle Phasen im 19. Jahrhundert*, Braunschweig—Wiesbaden 1987.

⁴⁴ Einen Überblick wird die Zusammenstellung bei Höflechner — Kernbauer, *Historisches Seminar* (wie Anm. 6), bieten.